

Merkblatt für Studentinnen und Studenten der Tiermedizin im Praktikum der Tierarztpraxis „die tierärztinnen“ Dr. Will-Hofmann und FTA Schmitt

Ein Praktikum stellt Sie vor eine neue Situation außerhalb Ihres Studienalltages; dies betrifft aber genauso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praxis, die Patientenbesitzerinnen und -besitzer und deren Tiere. Um allen Beteiligten ein möglichst effektives und reibungsloses Praktikum zu ermöglichen, bitten wir folgende Dinge zu beachten:

Kleidung: Praxisshirts werden von uns gestellt, genauso ein Namensschild. Alltagstaugliche Hosen (Jeans) und geschlossene, bequeme Schuhe mit rutschfester Sohle, keine Crocs oder Ähnliches.

Verhalten: Für die meisten Tierbesitzer und deren Tiere ist der Besuch in der Praxis zunächst einmal eine Stresssituation. Meist kennen die behandelnden Tierärzte/innen die Patienten und sagen Ihnen vorher Bescheid, ob es etwas zu beachten gibt (dass der Hund/die Katze z.B. cave ist oder Ähnliches). Bitte zu Beginn der Untersuchung erst einmal zurückhalten, in der Regel lassen wir Sie möglichst viele Tiere vor- oder nachuntersuchen, Befunde erheben und auch Karteikarten schreiben.

Dafür bringen Sie bitte ihr eigenes Stethoskop mit und tragen es immer bei sich!

Sollte es zu einem flauen Gefühl im Magen oder gar Übelkeit und Schwindel kommen, z.B. beim Zuschauen einer OP) bitte frühzeitig Bescheid geben, damit wir handeln können. Es ist überhaupt kein Problem und auch jedem von uns schon einmal passiert - wichtig ist einfach eine gute Kommunikation.

Es darf normalerweise bei allen Behandlungen/Operationen zugeschaut und auch mitgemacht werden; wird eine Behandlung in einem Zimmer begonnen, darf der Student/die Studentin nicht ohne Zustimmung des Tierarztes zwischen den Zimmern wechseln, um unnötige Unruhe durch ständiges Türenklappen zu vermeiden. Natürlich gilt dies nicht, wenn Sie eine Behandlung nicht durchhalten (s.o. oder wenn ein Tier eingeschläfert werden muss).

Fragen: werden gerne beantwortet, sie dürfen aber den Behandlungsablauf so wenig wie möglich stören, um eine optimale Patientenversorgung unsererseits zu gewährleisten. Bitte nicht während der Behandlung dazwischenreden. Am besten zwischen zwei Behandlungen fragen.

Schweigepflicht: grundsätzlich gilt die tierärztliche Schweigepflicht auch für Studenten/innen, d.h. Namen von Patientenbesitzerinnen und -besitzern und interne Gespräche dürfen nicht außerhalb der Praxis verbreitet werden - auch nicht nach Beendigung des Praktikums. Aus Praktikumsberichten dürfen keine Rückschlüsse auf die Identität der Tierbesitzerinnen und -besitzer gezogen werden können.

Unser Ziel ist es, interessierte Studenten/Studentinnen noch mehr für diesen tollen Beruf zu begeistern :-) Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Team der Tierarztpraxis Dr. Will-Hofmann und FTA Schmitt

Erklärung:

Ich habe das Merkblatt gelesen, akzeptiere die darin aufgeführten Anweisungen und werde danach handeln.

Des Weiteren erkläre ich, daß ich

- keine Medikamente einnehmen muss folgende Medikamente einnehmen muss: _____
 unter keiner Allergie leide(t) auf folgende Stoffe allergisch reagiere: _____

In Notfällen ist unter der Telefonnummer _____ eine Vertrauensperson erreichbar.

Datum Unterschrift

Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit
Student/in

1. Allgemeine Information

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften verlangen, dass Daten mit Personenbezug so verarbeitet werden, dass die Rechte und Freiheiten der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen gewährleistet werden. Wir als Unternehmen legen großen Wert auf Vertraulichkeit und Integrität der uns anvertrauten Daten. Deshalb ist es Ihnen als Praktikant*In von „die tierärztinnen“ – Dr. Will-Hofmann und Schmitt GbR auch nur gestattet, personenbezogene Daten im zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen alle Daten, die sich direkt oder indirekt (über zusätzliche Informationen) einem bestimmten Menschen zuordnen lassen. Zu personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum / -ort, Gesundheitsdaten, Bankverbindung oder auch Kfz-Kennzeichen; lediglich reine Unternehmensdaten, wie eine Bilanz oder eine Statistik, ohne jeglichen Bezug zu natürlichen Personen, fallen nicht unter diese Kategorie. Es ist die unternehmensweite Vorgabe von „die tierärztinnen“ – Dr. Will-Hofmann und Schmitt GbR, dass in Zweifelsfällen davon ausgegangen werden soll, dass Daten personenbezogen sind.

2. Vorschriften

Zentrale Vorschriften im Datenschutz sind in erster Linie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person hierzu eingewilligt hat oder es eine Rechtsgrundlage gibt.

3. Verarbeitung

Unter einer Verarbeitung wird jeder mit oder ohne Hilfe von EDV-Anlagen ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten verstanden, wie z.B. Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Verändern, Abfragen, Offenlegen, Löschen oder Vernichten.

4. Zweck der Verarbeitung

Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Außerdem darf weder absichtlich noch unabsichtlich die Sicherheit der Datenverarbeitung verletzt werden, so dass es zu Veränderung, Vernichtung, Verlust der Daten oder zu Offenlegung bzw. Zugang durch unbefugte Dritte kommt.

5. Hinweise

Wenn Sie rund um das Thema Datenschutz Fragen haben oder sich unsicher sind, welche Regelungen zutreffen bzw. wie Sie sich verhalten sollen, können Sie sich jederzeit an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Außerdem steht Ihnen auch der Datenschutzbeauftragte von „die tierärztinnen“ – Dr. Will-Hofmann und Schmitt GbR unter datenschutz@die-tieraerztinnen.de jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Praktikums fort. Etwaige andere Vereinbarungen zwischen Ihnen und „die tierärztinnen“ – Dr. Will-Hofmann und Schmitt GbR bleiben davon unberührt. Bitte beachten Sie auch den im Anhang zu dieser Erklärung abgedruckten Info-Text.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der o.a. Regelungen zur Vertraulichkeit. Eine Kopie dieser Erklärung inkl. Anhang ist mir ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift Student*in

Name in Druckbuchstaben

Anhang Infoblatt „Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit“

Art. 4 DSGVO: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Art. 5 DSGVO: Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“);

...

- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Art. 82 DSGVO: Haftung und Recht auf Schadenersatz

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 DSGVO: Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG 2018: Strafvorschriften

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

- einem Dritten übermittelt oder
 - auf andere Art und Weise zugänglich macht
- und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

- ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
- durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.